



# INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

der Pfarrei St. Lambertus Ascheberg

# Inhaltsverzeichnis

---

|   |    |
|---|----|
| Vorwort / Einleitung .....                                    | 2  |
| Formen sexualisierter Gewalt.....                             | 4  |
| Täterstrategien.....  | 6  |
| Risiko-/Situationsanalyse .....                               | 7  |
| Persönliche Eignung .....                                     | 9  |
| Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung..... | 10 |
| Erweitertes Führungszeugnis .....                             | 10 |
| Selbstauskunftserklärung .....                                | 11 |
| Verhaltenskodex .....   | 11 |
| Beschwerdewege .....  | 12 |
| Qualitätsmanagement .....                                     | 18 |
| Aus- und Fortbildung.....                                     | 19 |
| Maßnahmen zur Stärkung.....                                   | 21 |
| Schlusswort.....  | 22 |
| Anlagen.....  | 23 |

## Vorwort / Einleitung

---

**„Je aufmerksamer Einrichtungen und ihre Beschäftigten sind, je mehr aus dem verunsicherten Wegschauen eine Kultur des Hinhörens wird, umso eher wird sexuelle Gewalt bei Kindern aufgedeckt oder von vorneherein vermieden.“<sup>1</sup>**

*Prof. Dr. Thomas Rauschenbach*

Daher ist es unserer Pfarrei und allen darin Mitwirkenden ein zentrales Anliegen, diese Kultur der Achtsamkeit und des Hinhörens zu fördern und zu schulen, sodass unsere Pfarrei kein Tatort sexueller Gewalt wird und Betroffene angemessene Hilfe finden können.

Hierbei hilft auch das folgende erarbeitete „Institutionelle Schutzkonzept“ (kurz ISK).

„Im ISK werden die bereits vorhandenen Strukturen, Konzepte und Regelungen mit Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt und grenzverletzenden Verhalten verbunden“<sup>2</sup>, sodass eine höchstmögliche Transparenz in der Pfarrei hergestellt wird. Die Grundhaltung der Wertschätzung, des Respekts und der Offenheit, die im ISK deutlich wird, zeigt auch nach außen hin, dass die Pfarrei St. Lambertus Ascheberg sich bestmöglich gegen sexualisierte Gewalt einsetzt, ihren Mitarbeitenden Handlungssicherheit geben und das Wissen um den Zugang zu qualifizierter Hilfe für Betroffene verbessern möchte.

Das ISK dient dazu, für die Thematik zu sensibilisieren bzw. sensibilisiert zu bleiben, als Mitarbeitender ansprechbar zu sein und zu wissen, wer in einer unsicheren Situation wie weiterhelfen kann. Hiermit leistet das ISK aktiv einen Beitrag gegen grenzverletzendes Verhalten und sexualisierter Gewalt. Auch nach außen hin wird mit dem ISK gezeigt, dass dem Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener in unserer Pfarrei höchste Bedeutung beigemessen wird.

Grundlage für das ISK ist zunächst eine durch Fragebögen durchgeführte Risikoanalyse. Mit ihr soll der aktuelle Ist-Zustand mit dem gewünschten Soll-Zustand abgeglichen werden. Dieser wird gemeinschaftlich mit den betreffenden Gruppierungen, Verbänden und Vereinen erarbeitet und im ISK schriftlich festgehalten.

Zum ISK gehören neben der Risikoanalyse insgesamt sieben Bausteine:

Persönliche Eignung

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Verhaltenskodex

---

<sup>1</sup> Arbeitshilfe für Pfarreien zur Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes, S. 2.

<sup>2</sup> Arbeitshilfe für Pfarreien zur Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes, S. 2.

Beschwerdeweg

Qualitätsmanagement

Aus- und Fortbildung

Maßnahmen zur Stärkung Minderjähriger sowie schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener

Erarbeitet wird das ISK zum einen durch die Projektgruppe, bestehend aus Pastoralreferentin Christine Knuf als Projektleitung, Pfarrer Stefan Schürmeyer und der Präventionsfachkraft für das Dekanat Coesfeld Yvonne Rutz. Zusätzlich arbeitete Frau Knuf in der Steuerungsgruppe auf Dekanatssebene unter der Leitung von Präventionsfachkraft Yvonne Rutz mit.

Das erstellte und verabschiedete Schutzkonzept wird auf der Homepage veröffentlicht und ein ausgedrucktes Exemplar liegt im Pfarrbüro sowie den Gemeindebüros zur Einsicht aus. Des Weiteren werden jeder Hauptamtliche sowie die Leitungen der betroffenen Gruppierungen, Vereine und Verbänden ein Exemplar ausgehändigt bekommen.

Abgespeichert wird das ISK im Pfarrbüro.

# Formen sexualisierter Gewalt

---

Um zu wissen, wie sexualisierter Gewalt vorgebeugt werden kann, ist es notwendig, zu klären, was fachlich mit sexualisierter Gewalt gemeint ist.

Es werden drei Abstufungen sexualisierter Gewalt unterschieden:

➤ **Grenzverletzungen**

*„Grenzverletzungen beschreiben ein einmaliges oder maximal gelegentliches unangemessenes Verhalten, das zumeist unbeabsichtigt geschieht. Häufig geschehen diese aufgrund fehlender persönlicher oder fachlicher Reflexion oder weil, besonders in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, konkrete Regelungen für bestimmte Situationen nicht klar und transparent gemacht wurden.“<sup>3</sup>*

Grenzverletzungen sind nicht immer strafrechtlich relevante Tatbestände, da die Grenzen oft fließend und für Außenstehende nicht immer eindeutig zu erkennen sind.

Beispiele für Grenzverletzungen<sup>4</sup> sind:

- Missachtung persönlicher Grenzen wie eine tröstende Umarmung, obwohl sie dem Gegenüber unangenehm ist
- Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle zum Beispiel durch ein unangemessenes Gespräch über das eigene Sexualleben
- Missachtung von Persönlichkeitsrechten wie durch die Veröffentlichung von Fotos im Handy oder im Internet ohne Erlaubnis
- Missachtung der Intimsphäre zum Beispiel durch Verpflichtendes Umziehen in einer Sammelumkleide, obwohl sich ein Kind lieber in einer Einzelkabine umziehen möchte

➤ **Sexuelle Übergriffe**

*„Sexuelle Übergriffe sind klare Hinwegsetzungen über gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln, fachliche Standards und die individuellen Grenzen und verbale, non-verbale oder körperliche Widerstände der Opfer. Sie geschehen nicht zufällig oder aus Versehen; sie sind zielgerichtet und in der Regel nicht einmalig.“<sup>5</sup>*

---

<sup>3</sup> Augen auf! Hinsehen und Schützen. Information zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Hrsg. Bistum Münster, S. 8.

<sup>4</sup> Ebd, S. 8.

<sup>5</sup> Ebd, S. 10.

Beispiele für sexuelle Übergriffe<sup>6</sup> sind:

- Einstellen von sexualisierten Fotos ins Internet oder sexistisches Manipulieren von Fotos (Bsp: Einfügen von Portraitaufnahmen in Fotos nackter Körper in sexueller Pose)
- Wiederholte, vermeintlich zufällige Berührung der Brust oder der Genitalien (Bsp: bei Pflegehandlungen, bei Hilfestellungen im Sport)
- Wiederholte abwertende sexistische Bemerkungen über die körperliche Entwicklung junger Menschen, sexistische Spielanleitungen (Bsp: Pokern oder Flaschendreher mit Entkleiden)
- Wiederholte Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (Bsp: Gespräche über das eigene Sexualleben, Aufforderungen zu Zärtlichkeiten)

➤ **Sexueller Missbrauch**

*„Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“<sup>7</sup>*

Bei sexuellem Missbrauch handelt es sich immer um eine Straftat (§§ 174 ff. STGB).

Beispiele für sexuellen Missbrauch<sup>8</sup> sind:

- Vergewaltigung
- Kinderpornographie
- Exhibitionismus

---

<sup>6</sup> Ebd, S. 10.

<sup>7</sup> <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/definition-von-sexuellem-missbrauch/>

<sup>8</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Sexueller\\_Missbrauch#Missbrauchsformen](https://de.wikipedia.org/wiki/Sexueller_Missbrauch#Missbrauchsformen)

## Täterstrategien<sup>9</sup>

---

Keinem Menschen kann man ansehen, ob er oder sie ein Täter ist und Kinder missbraucht. Daher ist es wichtig, sich mit den Strategien von Tätern / Täterinnen auseinanderzusetzen.

### Täter / Täterinnen

- Suchen gezielt die Nähe zu Kindern und Jugendlichen, auch in entsprechenden Arbeitsfeldern, und engagieren sich häufig überdurchschnittlich
- Suchen häufig emotional bedürftige Kinder und Jugendliche aus und bauen ein Vertrauensverhältnis zu diesen möglichen Opfern auf
- Versuchen im Rahmen einer „Anbahnungsphase“ durch besondere Zuwendung, Aktionen oder Unternehmungen, eine besondere Beziehung zum möglichen Opfer aufzubauen und seine Arglosigkeit zu erhöhen
- „testen“ meist nach und nach die Widerstände der Kinder / Jugendlichen, ehe sie gezielt Gelegenheiten für schwerere Übergriffe schaffen
- Machen ihre Opfer durch Erzeugung von Verunsicherungen („Das ist alles ganz normal.“) und Schuldgefühlen („Das ist doch alles deine Schuld.“) sowie durch Drohungen (Isolation/ Ausstoßung, öffentliche Bloßstellung, Zerstörung der Familie, körperliche Gewalt...) gefügig und sichern sich deren Verschwiegenheit. Dabei nutzen sie gezielt Loyalitäten („Du hast mich doch lieb.“, „Wenn du was erzählst, komme ich ins Gefängnis.“) und Abhängigkeiten des Opfers aus.

Die Täter handeln in der Regel nicht spontan, sondern planen bewusst Gelegenheiten, um sich Kindern und Jugendlichen zu nähern. Die Täter nehmen dabei nicht nur das potentielle Opfer in den Blick, sondern auch das Umfeld (Familie, Leiterrunde, Gemeinde...), um auch dieses zu täuschen und eine Aufdeckung zu erschweren. Dabei nutzen sie kollegiale, familiäre und vertrauensvolle Strukturen in Institutionen aus, um an die Opfer zu kommen.

---

<sup>9</sup> Augen auf! Hinsehen und Schützen. Information zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Hrsg. Bistum Münster, S. 12.

## Risiko-/Situationsanalyse

---

Die Risikoanalyse hat zum Ziel herauszufinden, welche Maßnahmen zur Prävention grenzverletzenden Verhaltens und sexualisierter Gewalt bereits vorhanden sind und an welchen Stellen Optimierungsbedarf besteht.

Es geht also im Sinne einer Bestandsaufnahme um den Abgleich des Ist-Soll-Zustandes.

Dies geschieht mithilfe von Fragebögen, die auf die einzelnen Gruppierungen, Vereine und Verbände zugeschnitten sind.

Die Gruppierungen, Vereine und Verbände, die befragt wurden, sind folgende:

Hausbesuchsdienst Ascheberg

Geburtstagsbesuchsdienst Herbern

Krankenhausbesuchsdienst Ascheberg

Krankenhausbesuchsdienst Herbern

Krankenhausbesuchsdienst Davensberg

Hospizgruppe

Hauspaten Flüchtlingshilfe

KLJB Ascheberg

KLJB Herbern

Erstkommunionkatechese

Firmkatechese

Messdiener Ascheberg

Messdiener Herbern

Messdiener Davensberg

Ferienlager Ascheberg

Kolpingferienlager

Ferienlager Davensberg

Ferienlager 9-12jährige Herbern

Ferienlager 12-16jährigen Herbern



Wochenendzeltlager Herbern

Charlie Brown Raum

Kolpingjugend

Kinder- / Jugendchor Ascheberg

Kinderchor Herbern

Kirchenvorstand

Seelsorgeteam

Die Fragebögen, die von den Gruppierungen ausgefüllt ans Büro zurückgegeben wurden, wurden ausgewertet im Hinblick auf Gemeinsamkeiten bzw. Unterschiede. Diese wurden in einer Powerpoint-Präsentation festgehalten und den Gruppierungen bei einem zweiten Treffen vorgestellt. Hier gab es die Möglichkeit, über die Ergebnisse ins Gespräch zu kommen, eventuelle Fragen zu klären und gemeinsam zu überlegen, ob es noch Verbesserungsbedarf gibt oder ob der SOLL-Zustand schon erreicht ist (gemäß der Vorgaben durch die Präventionsordnung).

Das Ergebnis dieses Gespräches ist, dass in unserer Pfarrei schon eine gute Sensibilisierung und Awareness-Bildung stattgefunden hat und der größte Teil der Ehrenamtlichen schon durch eine Präventionsschulung geschult sind. Von Seiten der Ehrenamtlichen gibt es daher keinen Verbesserungsbedarf. Der Pfarrer formulierte das Ziel, dass in den nächsten fünf Jahren weiterhin möglichst viele Ehrenamtliche geschult werden, sodass wir einen Prozentsatz von ca. 90 bis 100 % geschulter Ehrenamtlicher erreichen.

Die Powerpoint-Präsentation mit den Ergebnissen der Risikoanalyse ist im Anhang beigelegt (Anlage 1).

# Persönliche Eignung

---

Personen, die in unserer Kirchengemeinde Aufgaben übernehmen, müssen dafür nicht nur fachlich geeignet sein, sondern auch über eine persönliche Eignung verfügen, und sie dürfen keine Straftaten im Sinne von § 2 Abs. 2 und 3 PrävO verübt haben.

Um die persönliche Eignung sicherzustellen, geht die Kirchengemeinde St. Lambertus aktiv folgende Schritte:

## Haupt- und Nebenberufliche, Honorarkräfte

- Die Prävention sexualisierter Gewalt wird in Bewerbungs- und Personalgesprächen thematisiert.
- Die Verwaltungsleitung lässt sich alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
- Die für uns haupt- und nebenberuflich tätigen Personen sowie Honorarkräfte unterschreiben eine Selbstauskunftserklärung sowie den Verhaltenskodex der Kirchengemeinde.
- Alle haupt- und nebenberuflich tätigen Personen sowie Honorarkräfte in unserer Kirchengemeinde werden zum Thema „sexualisierte Gewalt“ geschult.

## Ehrenamtliche

- Die Verantwortung für den Einsatz von ehrenamtlich Engagierten liegt zunächst beim Kirchenvorstand. Er delegiert die Prüfung der fachlichen und persönlichen Eignung an die leitenden Verantwortlichen der Gruppierungen der Kirchengemeinde.
- Vor Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit muss ein Gespräch geführt werden, in dem auch die Prävention gegen sexualisierte Gewalt thematisiert wird und auf die verpflichtende Teilnahme an einer Schulung hingewiesen wird.
- Ehrenamtlich engagierte Personen unterschreiben den Verhaltenskodex der Kirchengemeinde St. Lambertus Ascheberg.
- In den im Schutzkonzept der Kirchengemeinde vorgesehenen Fällen sehen die vom Pfarrer beauftragten Sekretärinnen das erweiterte Führungszeugnis ein.

# Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

---

## Erweitertes Führungszeugnis

Jeder haupt- und nebenamtlich Tätige in unserer Pfarrei, der im Rahmen seiner dienstlichen Tätigkeit mit Kindern, Jugendlichen und/oder hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen zu tun hat, muss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dies gilt für alle, die länger als drei Monate in ihrem Bereich tätig sind.

Das erweiterte Führungszeugnis muss darüber hinaus auch von den Ehrenamtlichen vorgelegt werden, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen zu tun haben.

Das erweiterte Führungszeugnis wird beim zuständigen Bürgerbüro des Erstwohnsitzes beantragt. Durch eine Bescheinigung der Pfarrei kann die betreffende Person eine Gebührenbefreiung beantragen. In Ascheberg gibt es mit dem Bürgerbüro die Vereinbarung, dass das Pfarrbüro mit Einverständnis der betreffenden Personen gesammelt die Führungszeugnisse beantragt. Dieses wird ihnen nach Hause zugeschickt. Nach Erhalt des erweiterten Führungszeugnisses wird dem Leiter der Pfarrei bzw. einer von ihm beauftragten Person dieses zur Einsichtnahme vorgelegt. In der Pfarrei St. Lambertus Ascheberg sind die beauftragten Personen zur Einsichtnahme die Sekretärinnen des Pfarrbüros bzw. der Gemeindebüros, namentlich zu nennen: Gudrun Welzel, Beate Lücke und Marlies Stratmann sowie die Vertretungskraft Nicole Bathe. Es wird ein Einsichtnahmeprotokoll angefertigt, welches beide Parteien unterzeichnen. Das Einsichtnahmeprotokoll verbleibt in der Pfarrei, das erweiterte Führungszeugnis wird dem ehrenamtlich Tätigen wieder ausgehändigt. Es darf keine Kopie des Zeugnisses angefertigt werden. Das erweiterte Führungszeugnis wird bei erstmaliger Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit eingefordert und muss alle fünf Jahre aktualisiert werden.

Zur Übersicht, von wem genau ein erweitertes Führungszeugnis eingefordert wird, wer die Aufforderung hierzu, die Beantragung sowie die Dokumentation bzw. das Einsichtnahmeprotokoll übernimmt, ist eine Tabelle erstellt worden, die im Anhang des ISK zu finden ist (Anlage 2). Hierbei wurden die *„Empfehlungen zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeiten hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses“* (Anlage 3) als Grundlage genommen. Zusätzlich ist dem Anhang die *„Einverständniserklärung zur Speicherung der Daten bei Ehrenamtlichen“* beigefügt (Anlage 4).

## Selbstauskunftserklärung

Über das erweiterte Führungszeugnis hinaus werden gemäß §2 Abs. 7 der Präventionsordnung alle hauptamtlich Mitarbeitenden, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen zu tun haben, aufgefordert, einmalig eine Selbstauskunftserklärung zu unterschreiben. Diese wird vom kirchlichen Rechtsträger verwaltet und aufbewahrt, gemäß der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Die Selbstauskunftserklärung beinhaltet die Erklärung, dass zurzeit kein aktuelles Strafverfahren wegen sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und/oder hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen gegen einen selbst läuft. Hinzu kommt die Verpflichtung, jedes eingeleitete Ermittlungsverfahren im Hinblick auf Straftaten wegen sexualisierter Gewalt dem Dienstgeber unverzüglich mitzuteilen.

Wer genau eine solche Selbstauskunftserklärung abgeben muss und von wem diese eingefordert und aufbewahrt wird, findet sich in der Übersicht im Anhang (Anlage 2).

Die Vorlage zur Selbstauskunftserklärung findet sich ebenfalls im Anhang (Anlage 5).

## Verhaltenskodex

---

Da Täter und Täterinnen strategisch vorgehen und ihre Machtposition ausnutzen aufgrund fehlender, unklarer oder nicht transparenter Regeln sieht das Institutionelle Schutzkonzept die Erarbeitung eines oder mehrerer Verhaltenskodizes vor, zugeschnitten auf die jeweiligen Gruppierungen. Ziel ist, dass sich Haupt- und Ehrenamtliche gegenüber Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt positionieren können. Für die Pfarrei St. Lambertus Ascheberg wurden insgesamt vier Verhaltenskodizes erstellt:

- Für die Ferienlager
- Für die Besuchsdienste
- Für die KLJB
- Für Jugendgruppen wie Messdiener, Kolpingjugend, etc.

Die verschiedenen Verhaltenskodizes sind dem Anhang beigefügt (Anlage 6).

Neuzugängen im ehrenamtlichen Engagement unserer Pfarrei wird bei Aufnahme der Tätigkeit ein Infobrief zugeschickt, der unter anderem den für sie passenden Verhaltenskodex enthält. Dieser soll gelesen und die „Erklärung zum Verhaltenskodex“ unterschrieben im Pfarrbüro abgegeben werden. Für Interessierte sind die Verhaltenskodizes im Rahmen des

Institutionellen Schutzkonzeptes auf der Homepage veröffentlicht: [www.katholische-kirche-ascheberg.de](http://www.katholische-kirche-ascheberg.de).

Die Dokumentation darüber, wer den Verhaltenskodex gelesen und unterschrieben hat, findet im Pfarrbüro bzw. den Gemeindebüros statt durch die Sekretärinnen.

Wer genau an der Erstellung der Verhaltenskodizes beteiligt war, ist dem Anhang beigelegt (Anlage 7).

## Beschwerdewege

---

Das Einrichten von Beschwerdewegen hilft dabei, ein transparentes Verfahren mit klarer Regelung der Abläufe und Zuständigkeiten herzustellen (PrävO § 7).

Es bedarf hierbei einer gelebten Kultur, in der Kritik und Lob von Kindern und Jugendlichen bzw. allen in der Kirche Tätigen gehört und ernst genommen werden.

Was alle Gruppierungen unserer Pfarrei, die mit Kindern, Jugendlichen sowie hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen zu tun haben, gemeinsam haben ist, dass die Leiter bzw. Verantwortlichen offen sind für Kritik und Lob der Teilnehmer. Zudem sind diese jederzeit ansprechbar und veröffentlichen auch ihre Kontaktdaten (siehe Risikoanalyse). Des Weiteren gibt es die Möglichkeit, bei der monatlichen Sprechstunde des Pfarrers vorstellig zu werden und sein Lob / seine Kritik zu äußern.

In einem Ferienlager gibt es die Möglichkeit eines Kummerkastens, der täglich geleert und bearbeitet wird und im Bereich der Flüchtlingshilfe gibt es ebenfalls eine monatliche Sprechstunde der Hauptverantwortlichen. Zurzeit ist dies Frau Maria Schuhmacher.

In unserer Pfarrei gibt es einen Handlungsleitfaden, an dem sich die haupt- und ehrenamtlich Tätigen orientieren können im Falle des Verdachts von sexueller Gewalt:

### **Handlungsleitfaden:**

#### **1. Verdacht**

Man beobachtet eine Situation, die als Grenzverletzung beziehungsweise als sexueller Übergriff wahrgenommen wird, oder jemand erzählt von einer solchen Situation.

## **2. Ruhe bewahren**

Bei einem Verdacht ist als erstes zu prüfen, woher dieser kommt, und die Situation ist weiter zu beobachten. Durch überlegtes Handeln können Fehlentscheidungen vermieden werden.

## **3. Kontakt aufnehmen**

Es ist wichtig, mit einem Verdacht oder einem unguuten Gefühl nicht alleine zu bleiben. Als Ansprechpartner kommen Kollegen / innen, Leitungspersonen oder Fachberatungsstellen in Frage. Gemeinsam sollte abgewogen werden, welche nächsten Schritte zu tun sind.

## **4. Prüfen**

Es ist zu prüfen, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt. Wenn es zu weiteren gefährdenden Situationen kommen kann, sollte nach Maßgabe der Fachberatung weiter vorgegangen werden. Je nach Sachlage sind Leitungspersonen, Jugendamt, Strafverfolgungsbehörden und die Ansprechpartner des Bistums zu informieren. Dabei müssen die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt werden.

## **5. Dokumentieren**

Der gesamte Prozess sollte in allen Schritten sorgfältig dokumentiert werden. Das hilft, die Einzelheiten später nachvollziehen zu können, und kann in einem möglichen Strafverfahren hilfreich sein.

## **6. Achtung**

In einer Situation, in der man mit einem Verdacht auf sexuelle Gewalt konfrontiert ist, sind Sprachlosigkeit und das Gefühl, hilflos zu sein, normal und kein Zeichen von Versagen. Es ist wichtig, in dieser Situation für die persönliche Entlastung zu sorgen.

## **7. Reflexion**

Es ist wichtig, den gesamten Prozess und die getroffenen Entscheidungen abschließend zu reflektieren. Dazu sollte auf das persönliche Befinden und die Situation im Team geschaut werden. Sinnvoll kann es sein, dazu externe Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Für unsere haupt- und ehrenamtlich Tätigen bedeutet dies, dass als erster Schritt bei einem Verdacht die Leitung zu informieren ist, sprich die Lagerleitung, die Messdienerleitung oder aber auch der verantwortliche Seelsorger. Dieser wendet sich bei weiterem Verdacht oder bei Unsicherheit an das Seelsorgeteam und/ oder den Präventionsbeauftragten. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen besprochen. Im Falle von Unsicherheit kann hier auf externe Hilfe, z.B. von Beratungsstellen, zurückgegriffen werden. Alle Schritte, die unternommen werden, sollten kurz dokumentiert werden (mit Datum). Nach Abschluss des Prozesses sollte dieser und die getroffenen Entscheidungen mit der betroffenen Gruppe / den betroffenen Personen reflektiert werden. Hilfreich ist hier ebenfalls das Hinzuziehen externer Hilfe.

Wir unterscheiden zwischen internen und externen Beratungswegen.

Hierbei gilt: alle Gespräche werden vertraulich behandelt und unterliegen der Schweigepflicht.

#### **Interne Beratungswege:**

#### **Im Verdachtsfall:**

- Pastoralreferent und Präventionsbeauftragter Tobias Kettrup  
Lambertus-Kirchplatz 4  
59387 Ascheberg  
Tel: 02593 / 92 99 88 14  
kettrup-t@bistum-muenster.de

#### **Zusätzlich zu informieren bei einem konkreten Vorfall:**

- Pfarrer Stefan Schürmeyer  
Lambertus-Kirchplatz 4  
59387 Ascheberg  
Tel: 02593 / 92 99 88 11  
schuermeyer@bistum-muenster.de

### **Externe Beratungswege:**

- **Bischöfliche Beauftragte zur Prävention sexualisierter Gewalt**  
Ann-Kathrin Kahle und Beate Meintrup  
Rosenstraße 17  
48143 Münster  
Tel: 0251 / 495 17 010 oder 0251 / 495 17 011
- **Präventionsfachkraft der Region Coesfeld**  
Yvonne Rutz  
Tel: 0173 / 64 80 987
- **Ansprechpersonen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch im Bistum Münster**  
Bernadette Böcker-Kock  
Tel: 0151 / 63 404 738  
  
Bardo Schaffner  
Tel: 0151 / 43 816 695
- **Kinder und Jugendliche:**  
Nummer gegen Kummer: 0800 / 111 0 333
- Hotline für Opfer sexuellen Missbrauchs: 0800 / 22 555 30

### **Staatliche Behörden:**

- **Bezirkdienst: Polizeidienststelle in Ascheberg, Nordrhein-Westfalen**  
Adresse: Dieningstraße 7  
59387 Ascheberg  
Tel: 02593 / 6285
- **Polizeinotruf: 110**



- **Jugendamt des Landkreises Coesfeld**  
Schützenwall 18  
48651 Coesfeld  
Tel: 02541 / 18 52 00  
Mail: [info@kreis-coesfeld.de](mailto:info@kreis-coesfeld.de)

### Beratungsstellen und Hilfsangebote

- **Frauenberatungsstelle Coesfeld:**  
frauen e.V.  
Gartenstr. 12  
48653 Coesfeld  
Tel. 02541-970620  
[info@frauen-ev.de](mailto:info@frauen-ev.de)  
[www.frauen-ev.de](http://www.frauen-ev.de)
- **Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Münster – Beratungsstelle Münster**  
Königsstraße 25  
48143 Münster  
Tel: 0251 / 13 533 – 0  
Fax: 0251 / 13 533 – 22  
Mail: [efl-muenster@bistum-muenster.de](mailto:efl-muenster@bistum-muenster.de)  
[www.efl-bistum-ms.de](http://www.efl-bistum-ms.de)
- **Ärztliche Kinderschutzambulanz, Träger: Deutsches Rotes Kreuz**  
Melcherstraße 55  
48149 Münster  
Tel: 0251 / 418 54 – 0  
Fax: 0251 / 418 54 – 26  
Mail: [kinderschutzambulanz@drk-muenster.de](mailto:kinderschutzambulanz@drk-muenster.de)
- **Beratungsstelle im DKSB Münster (Hilfen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte)**  
Berliner Platz 33  
48143 Münster  
Tel: 0251 / 471 80  
Fax: 0251 / 511 478  
Mail: [info@kinderschutzbund-muenster.de](mailto:info@kinderschutzbund-muenster.de)  
[www.kinderschutzbund-muenster.de](http://www.kinderschutzbund-muenster.de)

- **Krisenhilfe Münster**  
Träger: Verein zur Suizidprophylaxe und Krisenbegleitung Münster e.V.  
Klosterstraße 33-34  
48149 Münster  
Telefon: 0251 / 51 90 05  
kontakt@krisenhilfe-muenster.de  
www.krisenhilfe-muenster.de
- **Notruf für vergewaltigte und sexuell belästigte Frauen und Mädchen e.V.,  
Träger: Notruf e. V.**  
Telefon: 0251 / 34 44 305  
www.frauennotruf-muenster.de

### Internet:

- Prävention sexualisierter Gewalt im Bistum Münster  
[www.praevention-im-bistum-muenster.de](http://www.praevention-im-bistum-muenster.de)
- Seiten des Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs  
[www.beauftragter-missbrauch.de](http://www.beauftragter-missbrauch.de)
- Informationen des BDKJ  
[www.bdkj.de/themen/missbrauch-und-praevention](http://www.bdkj.de/themen/missbrauch-und-praevention)
- Seite für Menschen, die eine sexuelle Neigung zu Kindern bzw. Jugendlichen spüren und nicht zu Täter/Innen werden wollen  
[www.kein-taeter-werden.de](http://www.kein-taeter-werden.de)
- Beratungsstellenfinder, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen  
[www.nina-info.de](http://www.nina-info.de)
- Informationen und Materialien der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendschutz NW e.V.  
[www.thema-jugend.de](http://www.thema-jugend.de)
- Aufklärung über die Rechte und über sexuellen Missbrauch für Jungen und Mädchen zwischen 8 und 12 Jahren  
[www.trau-dich.de](http://www.trau-dich.de)

Alle, die neu in die ehrenamtliche Arbeit unserer Pfarrei im Bereich Kinder und Jugend bzw. hilfe- und schutzbedürftiger Erwachsener einsteigt, wird über ein Infoblatt über das Institutionelle Schutzkonzept informiert. Dies beinhaltet die Internetadresse, unter der das ausführliche Institutionelle Schutzkonzept zu finden ist, explizit den Beschwerdeweg sowie den Verhaltenskodex, der unterschrieben und wieder an das Pfarrbüro gegeben werden muss. Dieses Infoblatt ist im Anhang angehängt (Anlage 8).

## Qualitätsmanagement

---

Die Durchführung einer Risikoanalyse sowie das Erstellen eines ISK tragen zur Qualität einer Pfarrei bei, da sich die Beteiligten intensiv mit den Bausteinen des ISK und damit auch mit dem Schutz gegen sexualisierte Gewalt auseinandersetzen. Sie werden so für dieses Thema sensibilisiert und nach außen hin wird deutlich, dass dies einen wichtigen Stellenwert in der Pfarrei hat.

Nach der Präventionsordnung (vgl. PräVO § 8) soll das ISK nach folgenden Vorkommnissen überprüft werden:

- Nach einem Vorfall sexualisierter Gewalt
- Bei strukturellen Veränderungen (wie z.B. Pfarrerwechsel)
- Spätestens alle fünf Jahre

Die Methodik dabei, sprich ob mit Fragebögen, Wimmelbildern oder anderen Methoden gearbeitet wird, wird entsprechend der pfarrlichen Situation überlegt.

Die Überarbeitung des ISK übernimmt der Präventionsbeauftragte oder eine von ihm beauftragte Person.

Ab dem 13.07.2018 ist folgende Person als Präventionsfachkraft in der Pfarrei St. Lambertus Ascheberg beauftragt:

Tobias Kettrup

Pastoralreferent / EFL M.A.

Lambertus-Kirchplatz 4

59387 Ascheberg

Tel: 02593 / 92 99 88 14

[kettrup-t@bistum-muenster.de](mailto:kettrup-t@bistum-muenster.de)

## Aus- und Fortbildung

Alle Haupt- und Ehrenamtlichen in der Pfarrei, die Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sowie hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen haben, müssen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt aus- und fortgebildet werden (siehe PräVO § 9). Dabei gilt es zu prüfen, welcher Personenkreis in welchem Umfang geschult wird. Hierbei hilft die Übersicht, die im „Curriculum für die Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt von Kindern und Jugendlichen im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster“ zu finden ist. Hier finden sich ebenfalls die Ziele, die Inhalte sowie der Umfang der Schulungen. Dieses Curriculum ist im Anhang dieses ISK zu finden (Anlage 9).

Hier eine Übersicht darüber, welche Personengruppen an welcher Schulung bzw. Informationsveranstaltung teilnehmen soll:

| Intensivschulung (12 h)  | Basisschulung (6h)   | Informationsveranstaltung  |
|--|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hauptamtliche Seelsorger und Seelsorgerinnen</li> <li>• KiTa-Leitungen</li> <li>• Erzieher/Innen</li> <li>• Praktikanten / Praktikantinnen ab 3 Monaten</li> <li>• Hauptamtlicher Leiter von Kinder- und Jugendchor</li> <li>• Hauptamtlicher Kantor</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nebenamtliche Leitung des Kinder- und Jugendchores</li> <li>• Messdienerleiter</li> <li>• Leiter im Ferienlager</li> <li>• Leitung des Charlie Brown-Raumes</li> <li>• (Ferienlager)-Leitung – zusätzlich zweistündiges Gespräch mit Pfarrer/Präventionsbeauftragtem zu speziellen Fragen und Risiken im Ferienlager</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Praktikanten unter drei Monaten</li> <li>• Sekretärinnen des Pfarrbüros / der Gemeindebüros</li> <li>• Hausmeister</li> <li>• Küster</li> <li>• Verwaltungsreferent</li> <li>• EK-Leitungsteam in Herbern</li> <li>• EK-Katecheten</li> <li>• Leitungsteam Firmung in Herbern</li> <li>• Firmkatecheten</li> <li>• Hospizgruppe</li> <li>• Hauspaten d. Flüchtlingshilfe</li> <li>• KLJB Vorstandsteam</li> <li>• Familiengottesdienstkreise</li> <li>• Kindergottesdienstkreise</li> <li>• Kinderkirche in Ascheberg</li> <li>• Mitarbeiter der KÖB</li> </ul> |

|  |  |  |
|--|--|--|
|  |  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kolpingjugend</li> <li>• Hausbesuchsdienste</li> <li>• Besuchsdienst Malteserstift in Herbern</li> <li>• Krankenhausbesuchsdienste</li> </ul> |
|--|--|--|

Eine Gesamtübersicht ist dem Anhang beigefügt (Anlage 2).

Hier eine Übersicht darüber, wer dafür zuständig ist, die haupt- und ehrenamtlich Tätigen in der Pfarrei über die Teilnahme an einer Schulung zu informieren, diese zu kontrollieren bzw. zu dokumentieren.

|  | Hauptamtliche Seelsorger                | Hauptamtliche / nebenamtliche Mitarbeiter/Innen der Pfarrei | Ehrenamtliche Mitarbeiter/Innen der Pfarrei |
|--|---|---|---|
| Information über die Notwendigkeit zur Teilnahme an einer Schulung | Bistum Münster<br>HA Seelsorge Personal | Zentralrendantur  | Leiter der Gruppe                           |
| Ablage der Teilnahmebescheinigung                                  | Bistum Münster<br>HA Seelsorge Personal | Zentralrendantur  | Sekretärin                                  |
| Eintragung in das pfarreiinterne Register                          | -                                       | Zentralrendantur  | Sekretärin                                  |

## Maßnahmen zur Stärkung

---

Unter „*Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen*“ sind Maßnahmen zu verstehen, die Kinder und Jugendliche in der Stärkung ihrer Persönlichkeit unterstützen und damit sexualisierter Gewalt vorbeugen.

Solche Maßnahmen sehen wir als Pfarrei in erster Linie als Aufgabe von Kindertagesstätten sowie der Schulen. In Ascheberg wird dies durch Angebote aufgegriffen wie „Mein Körper gehört mir“ oder auch Selbstverteidigungskurse, die von dem Förderverein „Die kleine Raupe“ angeboten werden. Dieser Verein hat sich zur Aufgabe gemacht, durch Spenden die Arbeit aller Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in Davensberg zu unterstützen.

Nichtsdestotrotz gibt es in unserer alltäglichen Arbeit Methoden und Projekte, die unter „*Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen*“ zählen, aber nicht explizit als solche hervorgehoben werden.

Hierzu zählen erlebnispädagogische Einheiten im Bereich der Firmkatechese, der Ferienlager und der Messdienerarbeit. Dazu gehört auch, dass das „Nein“ eines Teilnehmers respektiert wird und Spiele / pädagogische Einheiten auf freiwilliger Basis stattfinden. Im Bereich der Erstkommunionkatechese gibt es eine thematische Einheit zur „Goldenen Regel“ und damit verbunden „Regeln im gemeinsamen Miteinander“. Auch die Befähigung der Kinder und Jugendlichen, in Notsituationen Hilfe zu holen, wird gefördert. Etwa im Ferienlager, wenn die Kinder und Jugendlichen bei z.B. Stadtspielen, ein Notfallheft an die Hand bekommen. Das ihnen zugetraut wird, sich alleine zurecht zu finden und die Aufgaben zu meistern, hilft beim Aufbau des Selbstwertgefühls und fördert das Selbstvertrauen. Am wichtigsten jedoch ist das gute Vorbild der Leiter bzw. der Verantwortlichen.

Im Bereich der offenen Jugendarbeit sei der Charlie Brown Raum zu nennen. Hier treffen sich zweimal in der Woche die Jugendlichen der städtischen Gemeinde, um gemeinsam zu quatschen, zu spielen oder einfach nur „abzuhängen“. Das Team um den Charlie Brown Raum arbeitet mit der Offenen Jugendarbeit (kurz OJA) der Stadt zusammen und bietet in Kooperation mit dieser Aktionen explizit nur für Mädchen oder nur für Jungen an. In diesem Jahr (2018) gibt es auch eine Kooperation während der Sommerferienbetreuung. Hier wird es ein Angebot zur Stärkung des Selbstwertgefühls und des Selbstvertrauens geben.

## Schlusswort

---

In Kraft gesetzt durch den Kirchenvorstand der Pfarrei St. Lambertus in  
Ascheberg am 11.10.2018 (Datum).

Für den Kirchenvorstand:

\_\_\_\_\_ (Name, Unterschrift)

\_\_\_\_\_ (Name, Unterschrift)

\_\_\_\_\_ (Name, Unterschrift)

# Anlagen

---

- Anlage 1: Ergebnisse der Risiko-/Situationsanalyse
- Anlage 2: Gesamtübersicht
- Anlage 3: Empfehlungen zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeiten hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- Anlage 4: Einverständniserklärung zur Speicherung der Daten bei Ehrenamtlichen
- Anlage 5: Vorlage zur Selbstauskunftserklärung
- Anlage 6: Verhaltenskodizes der Ferienlager / Jugendgruppen / Besuchsdienste
- Anlage 7: Dokumentation der Erstellung der Verhaltenskodizes und Nennung der vorgeschriebenen Beteiligten
- Anlage 8: Infoblatt für neue Ehrenamtliche
- Anlage 9: Curriculum für die Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt von Kindern und Jugendlichen im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster